

Vereinbarung

über

die Nutzung des Web-Portales EB-Finanzportal

zwischen

Lizenznehmer

- Nachstehend das Unternehmen genannt –

und der

Evangelische Bank eG

- nachstehend Bank genannt –

Vertragsgegenstand und Lizenzumfang

Vertragsgegenstand ist die Einräumung eines Nutzungsrechts an dem Web-Portal „EB-Finanzportal“.

Die Beschreibung des EB-Finanzportales ergibt sich aus dem elektronischen Handbuch. Das Handbuch wird im Zusammenhang der Unterzeichnung der Vereinbarung dem Kunden ausgehändigt kann über die Hilfe-Funktion in der Anwendung aufgerufen werden

Die Bank räumt dem Kunden ein zeitlich auf die Dauer der Vereinbarung befristetes einfaches, nicht übertragbares Recht ein, die Software im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs in der jeweils aktuellen Version zu nutzen.

Die Bank stellt hierfür einen Aufruf über die Internetadresse www.eb-finanzportal.de zur Verfügung.

Support

Für eventuelle Störfälle oder Unterstützungsanfragen steht dem Kunden die Hotline der Evangelischen Bank zur Verfügung. Die Hotline hat Montag bis Freitag von 09:00 bis 16:00 Uhr mit Fachkräften besetzt zu sein. Davon ausgenommen sind gesetzliche Feiertage der Bundesrepublik Deutschland sowie die Bankfeiertage.

Pflege und Wartung des EB-Finanzportal

Das EB-Finanzportal wird mindestens einmal jährlich mit einem Update versorgt. Hierzu hat die Bank weitere Dienstleister beauftragt (siehe Abschnitt: Beauftragung Dritter). Zu diesem Zeitpunkt wird das EB-Finanzportal nicht erreichbar sein. Ferner wird das Recht vorbehalten zeitkritische Updates außerplanmäßig einzuspielen. Die Bank wird hierüber das Unternehmen in dem EB-Finanzportal oder mittels einem anderen geeigneten Medium informieren.

Zum Zweck der regelmäßigen Wartung (bspw. Reorganisation der Datenbanken und Erstellung von back-up-Dateien) ist das EB-Finanzportal täglich von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr nicht erreichbar.

Vergütung

Der Kunde zahlt an die Bank ein monatliches Entgelt für die Nutzung der Software. Die Preise für die Software richten sich nach dem jeweils aktuellem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Vertragsdauer und Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Unterzeichnung dieser Nutzungsvereinbarung und Zugang bei der Bank. Die Vertragsparteien können die Nutzungsvereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt

hiervon unberührt. Sollte der Vorlieferant den Vertrag mit der Bank kündigen, steht der Bank ein außerordentliches Kündigungsrecht gegenüber dem Kunden zu.

Mit Ablauf der Kündigungsfrist erlöschen die Nutzungsrechte des Kunden. Nach Beendigung der Vereinbarung wird die Bank die Zugangsdaten zu dem Web-Portal löschen. Eine etwaige Nacherstellung von Daten aus dem Web-Portal ist ab diesem Zeitpunkt ausgeschlossen.

Gewährleistung und Haftung

a) Mängel der Applikation einschließlich der Handbücher und Dokumentationen und sonstiger Unterlagen werden nach entsprechender schriftlicher Mitteilung innerhalb angemessener Frist behoben. Die Mitteilung ist mit einer konkreten Mängelbeschreibung zu verbinden. Die Mängelbehebung erfolgt durch kostenfreie Nachbesserung (z.B. Einspielung eines Updates, einer Umgehungslösung). Im Übrigen richten sich die Mängelansprüche nach dem Gesetz. Sie erstrecken sich nicht auf Mängel, die durch Abweichen von den für die Software angegebenen Einsatzbedingungen verursacht werden.

b) Die Bank schließt die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt die Haftung für einen durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder Arglist entstandenen Schaden.

c) Schadensersatzansprüche für den Verlust von gespeicherten Daten sind ausgeschlossen, soweit die Bank nachweist, dass die Datensicherungen ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Ferner haftet die Bank nicht für Schäden, die durch den Kunden oder eines nicht berechtigten Dritten auftreten.

d) Weitergehende als die in dieser Vereinbarung genannten Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, dies gilt insbesondere für Ansprüche auf entgangenen Gewinn und Ansprüche, die nicht aus der Mangelhaftigkeit der Sache resultieren.

Geheimhaltung und Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung aller im Rahmen dieses Vertrages erhaltenen, die andere Partei betreffenden Informationen und erworbenen Kenntnisse. Die Parteien werden die ihnen zugänglichen Informationen, die überlassenen Unterlagen und Materialien, Daten vertraulich behandeln. Dies gilt auch für die Überlassung von Programmen, Daten oder die Anbindung an Systeme, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zur Verfügung gestellt werden sowie für den Inhalt und Gegenstand dieses Vertrages. Soweit die Bank sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter bedient, wird sie dafür Sorge tragen, dass die dort tätigen Personen in gleicher Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet werden, wie die eigenen Mitarbeiter nach diesem Vertrag. Die Geheimhaltung gilt über die Laufzeit des Vertrages hinaus.

Der Unternehmer erteilt hiermit ausdrücklich der Bank die Erlaubnis zur Informationsdatenverarbeitung. Die Bank darf die durch die Verwendung des EB Finanzportals zugänglichen Informationen, die überlassenen Unterlagen und Materialien ausschließlich für interne Marktforschungs- und Vertriebszwecke sowie zur Unterstützung der Liquiditätsoptimierung speichern und verarbeiten. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, auch nicht zum Zwecke der Auftragsdatenverarbeitung.

Die Änderung der Nutzungserlaubnis oder Untersagung bedarf der einfachen Schriftform und ist ab dem Folgemonat des Einganges der Änderungserklärung wirksam. Eine Neuunterzeichnung des Vertrages ist in diesem Fall nicht notwendig. Die Änderung der Nutzungserlaubnis oder Untersagung zieht kein Sonderkündigungsrecht nach sich.

Beauftragung Dritter

Zur Aufrechterhaltung hat die Bank einzelne Dienstleistungen an Dritte beauftragt.

- a) Die CoCoNet GmbH ist mit dem Bereitstellen der Applikation beauftragt. Hierunter fallen die Wartung der Applikation sowie zur Verfügung Stellung regelmäßiger Updates, Anwendungssupport. Ferner kann die CoCoNet GmbH mit Änderungswünschen beauftragt werden. Dies sind im Vorwege an die Bank heranzutragen und auch die Bank beauftragt diese Änderungswünsche. Die CoCoNet GmbH behält sich das Recht zur Prüfung zur Realisierbarkeit und in Rechnung Stellung von Änderungswünschen vor.
- b) Die Firma Analyse und Design GmbH ist mit der Pflege und Wartung der Applikation beauftragt. Durch die Firma CoCoNet GmbH zur Verfügung gestellte Update oder Änderungsdateien werden durch die Firma Analyse und Design GmbH umgesetzt. Ferner übernimmt die Firma Analyse und Design GmbH supporttechnische Aufgaben in Richtung Bank.
- c) Die Firma ennit AG ist beauftragt die notwendige Serverstruktur und die damit verbundenen Wartungs- und Pflege-Aufgaben zur Betreuung des EB-Finanzportales zu gewährleisten. Dies beinhaltet ein Vorhalten von Servern für die Applikation, Datenbanken, ein ausreichendes backup-System. Ferner stellt die Firma ennit AG der Bank sowie der Firma Analyse und Design GmbH ein geeignetes Monitoring-System zur Überwachung der Verfügbarkeit der einzelnen Systeme zur Verfügung.

Durch geeignete Sicherungsverfahren ist gewährleistet, dass die Firmen CoCoNet GmbH und ennit AG zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf hinterlegte Daten des Unternehmens haben. Hiervon ist die Firma Analyse und Design GmbH ausgenommen um ihren Verpflichtungen in Sachen Support nachgehen zu können. Zusätzlich hat die Bank mit den benannten Firmen Vereinbarungen zur Vertraulichkeit zum Bundesdatenschutzgesetz sowie zu dem Bankgeheimnis abgeschlossen. Ausnahmeregelungen hiervon sind im Einzelnen zu treffen und bedürfen der Schriftform.

Die Bank ist berechtigt, Leistungen ganz oder teilweise durch von ihr beauftragte Dritte ausführen zu lassen. Hierüber wird die Bank über geeignete Wege informieren.

Übertragung auf Dritte

Die EB kann die Gesamtheit der Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung des Unternehmens einem Rechtsnachfolger oder Dritten übertragen, wenn der Rechtsnachfolger bzw. der Dritte die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung rechtsverbindlich übernimmt und entsprechende Sicherheit für die Erfüllung der Verpflichtung aus dieser Vereinbarung besteht. Die Bank wird das Unternehmen über die Übertragung informieren. Im Fall der Übertragung hat das Unternehmen ein Sonderkündigungsrecht innerhalb eines Monats nach Zugang der Übertragungsinformation.

AGB

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank in ihrer jeweils aktuellen Fassung, die in den Geschäftsräumen der Bank aushängen und dem Kunden auf Verlangen ausgehändigt werden.

Allgemeine Bestimmungen

- a) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung zu ersetzen oder zu ergänzen, die den gesetzlichen Vorschriften entspricht.
- b) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; das Schriftformerfordernis gilt auch für diese Klausel sowie für den Verzicht auf diese Formbestimmung. Schriftform im Sinne dieses Vertrages setzt ein rechtsverbindlich unterzeichnetes Papierdokument im Original voraus. Fax-, Computerfax- oder E-Mail-

Mitteilungen entsprechen nicht dieser Form, es sei denn, Vertragsparteien treffen im Einzelfall eine abweichende Regelung.

c) Die diesem Vertrag beigefügten Anlagen sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung wesentlicher Bestandteil des Vertrages.

d) Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

e) Gerichtsstand ist Kassel.